

## Medienmitteilung

Bern, 15. Januar 2019

### **Schweizer Grossunternehmen sagen JA zur «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (STAF) am 19. Mai 2019**

**Heute gab das «Generationenkomitee und Bürgerliches NEIN zur STAF» das Zustandekommen des Referendums zur Vorlage «Steuerreform und AHV-Finanzierung» bekannt. Die Unterschriften werden am 17. Januar der Bundeskanzlei übergeben. Vor diesem Hintergrund ist es wahrscheinlich, dass Volk und Stände am 19. Mai über die Vorlage werden abstimmen können. SwissHoldings befürwortet die Vorlage klar. Unsere Unternehmen sind direkt von der Abschaffung der heutigen Steuerregimes betroffen und auf eine rasche Nachfolgelösung angewiesen.**

SwissHoldings, der Verband der Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in der Schweiz, umfasst rund 60 der grössten Konzerne in der Schweiz, die zusammen circa 70 Prozent der gesamten Börsenkapitalisierung der SIX Swiss Exchange ausmachen. Unsere Unternehmen zahlen in der Schweiz Steuern in Milliardenhöhe, sind die wesentlichsten Treiber des Forschungsstandorts Schweiz und wichtige Kunden von Schweizer KMU. Sie beschäftigen global rund 1,6 Millionen Personen, rund 200'000 davon arbeiten in der Schweiz. Über die zahlreichen Dienstleistungs- und Lieferaufträge, die sie an KMU erteilen, beschäftigen die multinationalen Unternehmen der Schweiz – direkt und indirekt – über die Hälfte aller Angestellten in der Schweiz.

Der Steuerteil der Vorlage Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) ist für unsere Unternehmen matchentscheidend. Er wird es ihnen ermöglichen, auch in Zukunft attraktive und gut bezahlte Arbeitsplätze in der Schweiz anzubieten. Besonders relevant ist die STAF damit für die jüngere Generation. Es sind die Jungen, die von den höheren Löhnen und der tieferen Arbeitslosigkeit am längsten profitieren werden.

Wird die STAF am 19. Mai durch Volk und Stände angenommen, sind drei wesentliche Punkte besonders hervorzuheben:

1. Unsere Unternehmen werden gegenüber heute mehr Steuern entrichten;
2. Die Vorlage ist zudem so ausgestaltet, dass Unternehmen nur dann von den entsprechenden Instrumenten profitieren können, wenn sie auch die nötige Substanz in Form wichtiger Funktionen und Arbeitsplätze in der Schweiz haben;
3. Die Forschung in der Schweiz wird steuerlich explizit gefördert. Dies stärkt u.a. den Schweizer Universitätsstandort zusätzlich.

### **Eine Ablehnung der Vorlage birgt unverantwortliche Risiken**

Der internationale Druck auf unsere Unternehmen und der Konkurrenzkampf im Steuerbereich haben markant zugenommen (z.B. graue Liste der EU mit Frist bis Ende 2018, US-Steuerreform mit Bundessatz von neu 21%, Austausch länderbezogener Berichte, erstmals für das Geschäftsjahr 2016). Die Regimes müssen deshalb umgehend und in geordneter Weise abgeschafft werden. Unsere Unternehmen müssen wissen, wie es in der Schweiz weitergeht. Die Vorlage ist zeitlich dringlich.

Auch gibt es kein mehrheitsfähiges und besseres Ersatzpaket für den Steuerteil. Wird die Vorlage am 19. Mai 2019 erneut abgelehnt, ist mit erheblichen Gegenmassnahmen der EU-Staaten und vieler anderer wichtiger Handelspartner der Schweiz zu rechnen. Schliesslich haben mittlerweile fast



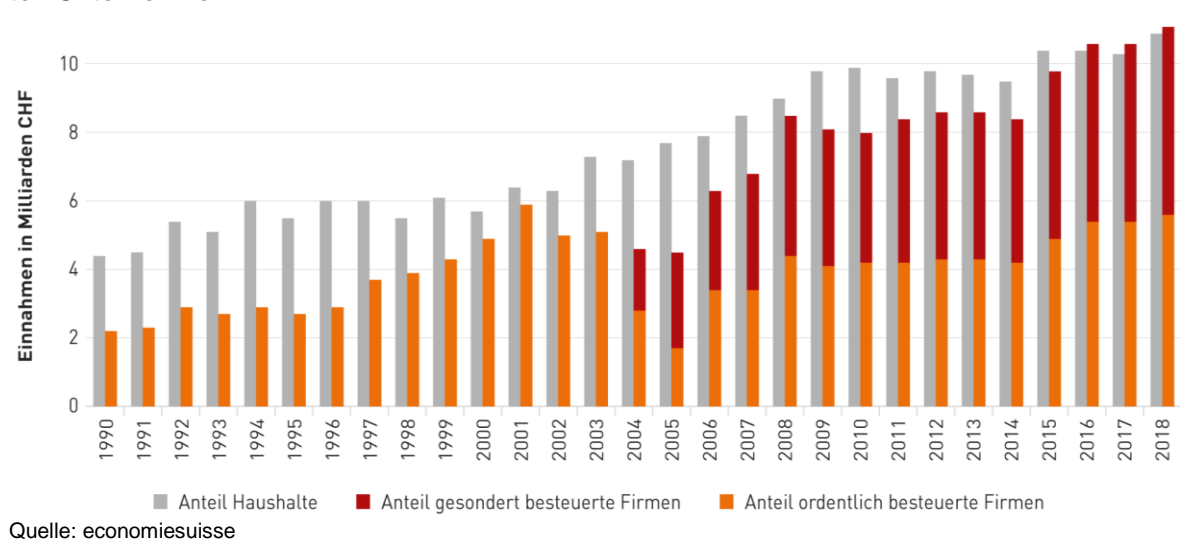
alle anderen Staaten dieser Welt ihre international nicht mehr geduldeten Steuerregimes abgeschafft. Vieles spricht dafür, dass diese Massnahmen nicht nur Schweizer Gesellschaften treffen, welche die Regimes tatsächlich nutzen, sondern sämtliche international tätigen Schweizer Unternehmen ins Visier geraten.

### Unternehmenssteuereinnahmen nahmen und nehmen laufend zu, nicht ab

Das Referendum gegen die STAF wurde einerseits aufgrund der Verknüpfung zwischen dem Steuer- und dem AHV-Teil ergriffen. Andererseits gibt es kritische Stimmen (bspw. junge Grüne), welche die Vorlage aufgrund dem «Steuerdumping» der internationalen Konzerne ablehnen. Letztgenannte Kreise bemängeln, dass ein JA zur STAF insbesondere beim Mittelstand zu höheren Kosten führen wird, während die Grossunternehmen weniger bezahlen müssen.

Diesen Mythos gilt es ein für alle Mal auszuräumen, denn das Gegenteil davon ist richtig. Dazu genügt ein Blick auf die Schweizer Unternehmenssteuereinnahmen: Diese nahmen in den letzten Jahren stetig zu und nicht wie behauptet etwa ab. Auch die Verrechnungssteuereinnahmen entwickelten sich positiv, von 4 Milliarden Franken (2005) auf 8,2 Milliarden Franken (2017). Die Unternehmen bezahlen heute sowohl netto als auch anteilmässig massiv mehr Steuern als früher. Diese Entwicklung entlastet die natürlichen Personen, wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht.

#### Entwicklung der direkten Bundessteuer von Haushalten, ordentlich und gesondert besteuerten Unternehmen



Damit sich diese für den Schweizer Fiskus positive Entwicklung weiter fortsetzt, braucht es am 19. Mai ein JA. Unsere Unternehmen werden danach mehr bezahlen. Weil sie Rechts- und Planungssicherheit benötigen, sind sie bereit, ihren Beitrag zum Gelingen dieser für den Standort Schweiz zentralen Reform beizutragen und massvolle Steuererhöhungen hinzunehmen.

#### Für Auskünfte:

Dr. Gabriel Rumo | Direktor | 079 712 20 20

